

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0413/12	Datum 06.11.2012
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.11.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	04.12.2012	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	12.12.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	13.12.2012	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	13.12.2012	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.01.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.01.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,Amt 50,Amt 51,Behind.b,FB 02,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP	x	
	BFP	x	

Kurztitel

Neufassung Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder“ gemäß Anlage 2 zum 01.02.2013.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	x	ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
42401, 42402, 42405	x	ja, neu				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2013	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 4140

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (Mehrerträge)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	11.000	41401300	44611000		x
2013	3.900	41401800	44611701		x
2013	5.100	41401900	44611702		x
2013	4.200	41402000	44611703		x
2013	20.600	41402100	44611704		x
2013	15.500	41402200	44611705		x
2013	7.800	41402300	44611706		x
2013	7.800	41402400	44611707		x
2013	7.300	41402500	44611708		x
2013	41.800	41402600	44611709		x
Summe:	125.000				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Herr Kramp/Frau Grope	Unterschrift FBL
----------------------------------	---	------------------

Verantwortlicher Beigeordneter IV BM Herr Dr. Koch	Unterschrift	i.A. Herr Krüger
--	--------------	------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.02.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die für die Benutzung der Sportstätten und Bäder anzuwendende „Entgeltordnung für Nutzung der Sportstätten der Landeshauptstadt Magdeburg“ wurde 2004 vom Stadtrat beschlossen. Teile der Entgeltordnung wurden zwischenzeitlich durch 3 Änderungsbeschlüsse (1. Änderung 2005: Hinzufügung einer Familienkarte, 2. Änderung 2007: Anpassung Entgelte der Strand- und Freibäder, 3. Änderung 2011: Anpassung der Entgelte der Schwimmhalle Diesdorf) angepasst.

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2011 zur DS0255/11 „3. Änderung der Entgeltordnung – Angleichung Entgelte Schwimmhalle Diesdorf“ wurde auch dargelegt, dass die Verwaltung in Auswertung der doppischen Haushalte 2010 und 2011 eine Neufassung der Entgeltordnung dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen wird.

Bei den 4 Schwimmhallen, 2 Strand- und 3 Freibädern war 2010 ein Zuschussbedarf von mehr als 2,1 Mio. EUR und 2011 sogar von mehr als 2,3 Mio. EUR zu verzeichnen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Schwimmhalle Diesdorf vom 08.02.2010 bis 30.11.2011 und die Schwimmhalle Nord seit dem 09.07.2011 wegen umfangreicher Sanierungsarbeiten geschlossen waren bzw. sind.

Die aktuellen Besucherzahlen stimmen aber sehr optimistisch. Hierzu wird auf Ausführungen in der DS0398/12 „Verändertes Öffnungskonzept Schwimmhallen“ verwiesen.

Bei den 68 vom KGM bewirtschafteten Sporthallen (dv. 10 nicht mehr vom Schulsport genutzt) und 15 vom FB 40 bewirtschafteten Kernsportstätten (5 Sporthallen, 3 Bootshäuser, 6 Sportplatzanlagen, 1 Leichtathletikzentrum) ist von jährlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR auszugehen. Hauptnutzer sind der Schulsport und der Vereinssport. Der Anteil der kostenpflichtigen Nutzer in den Sportstätten ist dabei sehr gering.

Bei den Sportstätten gilt nach wie vor die „Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum vom 13.06.1990 (GVB. LSA 1997, 1, 119), wonach gemeinnützigen Vereinigungen Sportstätten zur nicht auf Erwerb gerichteten, sportlichen Betätigung grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sind. Regelungen zu Betriebskostenbeteiligungen werden in der Sportförderungsrichtlinie und den Nutzungsvereinbarungen getroffen.

In Vorbereitung der Erarbeitung einer neuen Entgeltordnung wurden in Bezug auf die Schwimmhallen, Strand- und Freibäder Recherchen und Vergleiche mit anderen Städten durchgeführt.

Das Ergebnis stellt sich für ausgewählte Entgelttarife wie folgt dar:

Schwimmhallen

Kartenart	Magdeburg	Halle	Nautica	Rostock	Leipzig	Chemnitz	Dresden	Hannover
Einzelkarte (1 Stunde)	2,50-3,00 €	3,00 €	3,17 € (nur längere Nutzung möglich)	3,00-3,33 €	3,70 €	2,50-3,00 €	2,00-2,50 €	3,40-3,50 €
Kartenart	Magdeburg	Halle	Nautica	Rostock	Leipzig	Chemnitz	Dresden	Hannover
Einzelkarte ermäßigt § 8 (1) (1 Stunde)	1,00-1,50 €	2,00 €* *	2,33 €* *	1,67 €* *	2,70 €* *	1,50-2,00 €* *	1,35-1,40 €	2,00-2,20 €
Kartenart	Magdeburg	Halle	Nautica	Rostock	Leipzig	Chemnitz	Dresden	Hannover
Einzelkarte ermäßigt § 8 (2) (1 Stunde)	2,00-2,50 €	-	-	-	-	-	-	-
Kartenart	Magdeburg	Halle	Nautica	Rostock	Leipzig	Chemnitz	Dresden	
Sauna (2 Stunden)	7,00 € (alt 6,00 €)	5,50-6,00 €	9,00 €	9,33-11,50 €	4,86-6,33 €	6,29 €	7,00 €	
Kartenart	Magdeburg	Halle	Nautica	Rostock	Leipzig	Chemnitz	Dresden	
Sauna ermäßigt § 8 (1) (2 Stunden)	4,00 € (alt 3,50 €)	-	-	5,00-10,00 €	4,00-5,66 €	3,71 €	4,50 €	

*Die Leistungen (Inhalte bzw. berücksichtigten Personengruppen) der Ermäßigungstarife sind von Stadt zu Stadt durchaus unterschiedlich.

Kartenart	Magdeburg	Nautica	Rostock	Leipzig	Chemnitz	Dresden	
Familienkarte (2 Stunden; 2 Erw. + 2 Kinder)	9,00-10,00 €	35,00 € (Tageskarte)	13,33 €	11,00 €	7,00-9,00 €	11,00-14,00 €	
Kartenart	Magdeburg	Rostock	Leipzig	Chemnitz	Dresden	Hannover	
Zehnerkarte (1 Stunde)	22,50-27,00 €	23,33 €	33,30 €	22,00-25,00 €	18,00-22,50 €	26,00-35,00 €	
Kartenart	Magdeburg	Nautica	Kiel	Gera	Paderborn	Chemnitz	Dresden
Schwimmunterricht Kinder (je Einheit á 45 Minuten)	5,00 € (alt 3,50 €)	6,75 €	5,00 €	5,27 €	6,50 €	7,50 €	5,00 €
Kartenart	Magdeburg	Nautica	Kiel	Gera	Paderborn	Chemnitz	Dresden
Babyschwimmen (je Einheit á 45 Minuten)	6,00 € (alt 3,50 €)	7,13 €	7,00 €	8,00 €	5,00 €	5,40 €	5,00 €
Kartenart	Magdeburg	Hannover	Gelsenkirchen	Schleswig	Kiel		
Jahreskarte (unbegrenzt)	200,00 € (alt 160,00 €)	200,00 €	220,00 €	220,00 €	300,00 €		

Strand-/Freibäder

Kartenart	Magdeburg	Leipzig	Halle	Dresden	Gelsenkirchen
Freibad (Tageskarte)	3,50 € (alt 3,00 €)	3,70 €	3,50 €	3,00-3,50 €	4,00 €
Kartenart	Magdeburg	Leipzig	Halle	Dresden	Gelsenkirchen
Freibad (Tageskarte) ermäßigt § 8 (1)	1,50 €	2,70 €*	2,00 €*	1,70 €*	2,70 €*
Kartenart	Magdeburg	Leipzig	Halle	Dresden	Gelsenkirchen
Freibad (Tageskarte) ermäßigt § 8 (2)	2,50 € (alt 2,00 €)	-	2,00 €*	-	-
Kartenart	Magdeburg	Leipzig	Halle	Dresden	Gelsenkirchen
Freibad (Saisonkarte)	70,00 € (alt 80,00 €)	-	80,00 €	80,00 €	70,00 €

*Die Leistungen, Inhalte oder berücksichtigten Personengruppen der Ermäßigungstarife sind von Stadt zu Stadt durchaus unterschiedlich.

Die zur Beschlussfassung stehende Neufassung der „Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder“ enthält einige wesentliche Veränderungen im Vergleich zu der mehrfach geänderten Version aus dem Jahre 2004.

Als **Anlage 1** „Synopsis Entgeltordnung Alt- und Neufassung“ ist eine Gegenüberstellung beigefügt, die die Veränderungen genau darstellt. **Anlage 2** „Entgeltordnung Sportstätten und Bäder ab 01.01.2013“ stellt die Entgeltordnung, die vom Stadtrat beschlossen werden soll, dar. Die finanziellen Auswirkungen bei den Bädern sind als **Anlage 3** und bei den Sportstätten als **Anlage 4** dargestellt.

1. Grundsätzliche Veränderungen

Neben der Berichtigung sowie Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen wurde u. a. eine klar definierte Trennung in den Formulierungen zwischen Sportstätten und Bädern (vgl. Anlage 1 der Entgeltordnung) vorgenommen.

Die bereits schon praktizierte Verfahrensweise, dass Strand- und Freibäder und auch die Schwimmhallen während des öffentlichen Badebetriebes grundsätzlich keine Sportstätten sind und sich damit auch keine Berechtigung zur entgeltfreien Nutzung ableiten lässt, wurde eindeutiger definiert.

Neu geregelt wurde die Frage des Eintritts für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. In Begleitung von Erwachsenen dürfen diese kostenfrei die öffentliche Einrichtung benutzen. Vergleiche mit anderen Kommunen der Bundesrepublik haben ergeben, dass nahezu flächendeckend Kinder in diesem Alter mit einem kostenfreien Zutritt begünstigt werden.

Einen weiteren Vorteil sollen zukünftig Aufsichts- und Begleitpersonen von Kindergruppen (z. B. Schulklassen, Horte, Kindergärten) beim Kauf einer 10er-Karte genießen. Je 10er-Karte ist zukünftig dann ein Kind und eine Aufsichtsperson entgeltbefreit. Auf diese Weise soll die Nutzung für Kindergruppen attraktiver werden.

Aus Erfahrungen der zurückliegenden Monate erfolgt außerdem die Gleichstellung von Rentnern und Pensionären, die nach § 8 Abs. 2 der Entgeltordnung entgeltermäßig die kommunalen Bäder bzw. Teilbereiche dieser Einrichtungen nutzen können. Ferner wurden Grund- und Ersatzdienstleistende aus dem Entgelttarif entfernt und in § 8 Abs. 2 durch Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes ersetzt.

Eine wesentliche Änderung zur vorherigen Entgeltordnung findet sich in § 8 Abs. 3. Eine Familienkarte wird zukünftig auf 4 Personen (max. 2 Erwachsene) begrenzt. Jedes weitere, nachweislich zur Familie gehörende Kind zahlt 0,50 EUR. In der vorherigen Fassung der Entgeltordnung war die Gesamtzahl der Familie nicht grundsätzlich begrenzt. In der Praxis gab es hier insbesondere bei starkem Andrang trotz fehlender Nachweise sehr kulante Regelungen des Kassenpersonals. Eine Begrenzung der Personenzahl reduziert eine etwaige missbräuchliche Nutzung, wobei mit der Nachlöse bei größeren Familien auf Nachweis immer noch eine weitgehende Ermäßigung bestehen bleibt.

2. Finanzielle Veränderungen

Die Verwaltung schlägt vor, bei den Entgelten für die Benutzung der Schwimmbecken und der Schwimmhallen bis auf die Jahreskarte und die o. g. Personenbegrenzung bei der Familienkarte keine Änderungen vorzunehmen. Der Städtevergleich hat gezeigt, dass Magdeburg hier schon im oberen Preissegment zu finden ist.

Bei der Jahreskarte wird dagegen eine Entgelterhöhung von 160,00 EUR auf 200,00 EUR, bei der Ermäßigung nach § 8 Abs. 1 und 4 (Kinder, Magdeburg Pass etc.) von 70,00 EUR auf 100,00 EUR und bei der Ermäßigung nach § 8 Abs. 2 (Rentner, Studenten etc.) von 120,00 EUR auf 150,00 EUR vorgeschlagen.

Der Städtevergleich und auch die Kalkulation haben gezeigt, dass sich die Jahreskarten vergleichsweise in unteren Preiskategorien wiederfinden. Die Karten können in allen Schwimmhallen, Strand- und Freibädern und somit 53 Wochen pro Jahr genutzt werden. Schon bei einer Nutzung von 1 x je Woche 1 Stunde Schwimmhalle bzw. Tag Strand-/Freibad rentiert sich diese Karte fast ($53 \times 3,00 \text{ EUR} = 159,00 \text{ EUR}$). Tatsächlich nutzen Jahreskartenbesitzer durchschnittlich häufiger und auch pro Nutzung länger als eine Stunde. Genaue Nutzungszahlen hierzu werden derzeit im Kassensystem leider nicht erfasst, die Kassierer(innen) berichten aber von fast täglichen Nutzungen durch Jahreskartenbesitzer.

Mit dem neuen Entgelt liegt die monatliche Belastung bei 16,66 EUR bzw. ermäßigt 8,33 EUR/12,50 EUR, wofür als Gegenleistung ein zu jeder Öffnungszeit möglicher uneingeschränkter Schwimmhallen- bzw. Strand-/Freibadbesuch ermöglicht wird.

Eine Notwendigkeit zur Anhebung der Entgelte besteht nach Ansicht der Verwaltung auch im Hinblick auf den Städtevergleich für angebotene Kurse, insbesondere weil hierfür zusätzliches Personal vorzuhalten ist.

Beim Schwimmunterricht wurde dabei eine im Städtevergleich moderate Erhöhung von 35,00 EUR auf 50,00 EUR pro 10 Kurseinheiten für Kinder und von 45,00 EUR auf 60,00 EUR pro 10 Kurseinheiten für Erwachsene vorgenommen. Um sozial Benachteiligten den Erwerb der so wichtigen Schwimmbefähigung auch weiterhin außerhalb des obligatorischen Schwimmunterrichts zu ermöglichen, wurde eine Ermäßigung für Magdeburg-Pass-Inhaber entsprechend der bisher geltenden Entgelte (35,00 EUR Kinder, 45,00 EUR Erwachsene) eingeführt.

Beim Babyschwimmen, Wassergewöhnungskursen oder Aquafitnesskursen sollen die Kurse mit je 10 Kurseinheiten künftig 60,00 EUR kosten.

Neu im Entgelttarif ist ein Aufschlag von 2,00 EUR pro Stunde auf jede Kartenart für nicht kursgebundene Aquafitness. Diese soll nach Wiedereröffnung der Schwimmhalle Nord in ein bis zwei Schwimmhallen zu bestimmten Tageszeiten die Attraktivität verbessern und vor allem für die Nutzer interessant werden, die sich nicht auf Kurse festlegen möchten.

Die Verwaltung schlägt weiter vor, die Saunapreise für 2 Stunden von 6,00 EUR auf 7,00 EUR, ermäßigt § 8 Abs. 1 und 4 von 3,50 EUR auf 4,00 EUR sowie § 8 Abs. 2 von 4,00 EUR auf 4,50 EUR zu erhöhen.

Trotz Erhöhung bleibt die Saunanutzung dabei durchaus auch im o. g. Vergleich attraktiv. Gestiegene Energiekosten können mit dieser Entgeltanpassung besser ausgeglichen werden.

Für die Nutzung der Strand- und Freibäder wird nach bundesweitem Vergleich eine moderate Erhöhung vorgeschlagen. Ausnahme bilden hier ausdrücklich die Entgelte für Kinder und Jugendliche (Ermäßigung § 8 Abs. 2), die bei 1,50 EUR pro Tageskarte stabil bleiben. Alle anderen Entgelttarife werden um 0,50 EUR erhöht.

Die Entgelte für Magdeburg-Pass-Inhaber wurden den Entgelten für Kinder, Schüler und Auszubildende bis 18 Jahre sowie Schwerbehinderte (§ 8 Abs. 2) angeglichen. Damit wird für alle Strand- und Freibäder ein einheitlicher Tarif festgelegt. (Anm.: Im Rademacher-Bad lagen die Entgelte für Magdeburg-Pass-Inhaber schon bei 1,50 EUR.)

Das Feierabendticket wird im Grundtarif um 0,50 EUR auf 2,00 EUR analog der Erhöhung für die Tageskarte angepasst. Es gilt zukünftig nur noch von Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr. Die Ermäßigungstarife bleiben in der Höhe gleich, mit Ausnahme der Angleichung der Magdeburg-Pass-Inhaber an den Kinder- und Jugendtarif (von 0,50 auf 1,00 EUR). Sie gelten ebenfalls nur von Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr.

Die Herabsetzung der Saisonkartenpreise von 80,00 auf 70,00 EUR (Ermäßigungen § 8 Abs. 1 und 4 von 35,00 EUR auf 30,00 EUR, § 8 Abs. 2 von 60,00 EUR auf 50,00 EUR) für die Nutzung der Strand- und Freibäder soll trotz der durchwachsenen Sommer der letzten Jahre als Anreiz dienen, dieses Angebot zu nutzen. 2011 wurden nur insgesamt 108 Saisonkarten verkauft.

Die bisher für die Strand- und Freibäder geltenden 11er-Karten (10 x bezahlen, 11 x nutzen) wurden analog der Schwimmhallen auf 10er-Karten (9x bezahlen, 10 x nutzen) angepasst, um die Entgelttarife insgesamt übersichtlicher zu gestalten.

Weitere Anpassungen werden auf die Strandbadbenutzung des Campingvereins festgelegt. Hier gelten derzeit die mit Vertragsabschluss 2002 festgelegten Pauschalen, wobei gemäß § 2 Abs. 4 des Vertrages mit dem Campingverein die jeweils gültige Entgeltordnung die Höhe festlegt.

Die Saisonkarte pro Parzelle kostete bisher 50,00 EUR. Hier wird eine Anpassung auf 70,00 EUR vorgeschlagen, was dem Entgelt einer normalen Saisonkarte für eine Person entspricht.

Die Badpauschale für Kurzzeitcamper liegt derzeit bei 0,42 EUR bzw. Ermäßigung § 8 Abs. 1 bei 0,23 EUR und § 8 Abs. 2 bei 0,30 EUR. Abgerechnet werden dabei nur Kurzzeitcamper während der Saison. Damit zahlen Kurzzeitcamper wesentlich weniger für die Strandbadbenutzung als Magdeburger. Dies ist in dieser vergleichsweise geringen Höhe auch nicht damit zu erklären, dass das Strandbad während der Saison auch tageweise/stundenweise bei Schlechtwetter keine Wasseraufsicht vorhält. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung auf 2,00 EUR bzw. 1,00 EUR (§ 8 Abs. 1) und 1,50 EUR (§ 8 Abs. 2) vor. Damit wird immer noch Rechnung getragen, dass nicht alle Kurzzeitcamper das Strandbad tatsächlich auch nutzen wollen.

Bei den Entgelten für die Sportstätten ist schon über viele Jahre keine Angleichung vorgenommen worden. Aufgrund der fast ausschließlichen Nutzung des entgeltbefreiten Schul- und Vereinssports werden jährlich nur ca. 44.000 EUR Erträge aus Sportstätten-Entgelten erzielt. Die Grundentgelte wurden moderat erhöht und die Ermäßigungen grundsätzlich mit 50 % des Grundentgeltes festgelegt.

Ein Städtevergleich ist hier schwer möglich, da auf Grund der gesetzlichen Regelungen (wenn überhaupt) nur Betriebskostenanteile gezahlt werden und dann auch immer die in der Folge gewährte Sportförderung, mit der einige Städte die Betriebskostenanteile ausgleichen, betrachtet werden muss.

In Magdeburg gibt es über die Sportförderungsrichtlinien schon jetzt ein gut funktionierendes System der Beteiligung des Vereinssports an den Betriebskosten. Kinder- und Jugendsport ist kostenfrei. Darüber hinaus werden Vereine mit einem hohen Kinder- und Jugendanteil und Vereine, die städtische Sportstätten in Verwaltung haben und dort Eigenanteile erbringen, entlastet.

Die jetzt vorgenommene Entgeltanpassung kalkuliert mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 11.000 EUR. Davon sind grundsätzlich nicht die Magdeburger Sportvereine und auch nicht der Kinder- und Jugendsport der in Magdeburg ansässigen freien Träger der Jugendarbeit betroffen.

Hierzu wird auf Ausführungen in der DS0454/12 „Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg – Stand 2013“ verwiesen.

Im Ergebnis aller vorgenommenen Änderungen prognostiziert die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2013 bei Beschlussfassung der Drucksache durch den Stadtrat unter Voraussetzung gleichbleibender Besucherzahlen wie im Jahr 2011 Mehrerträge in Höhe von ca. 114.000 EUR im Bäderbereich sowie 11.000 EUR im Bereich der Sportstätten.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Synopse Entgeltordnung Alt- und Neufassung |
| Anlage 2 | Entgeltordnung Sportstätten und Bäder ab 01.02.2013 |
| Anlage 3 | Finanzielle Auswirkungen Bäder |
| Anlage 4 | Finanzielle Auswirkungen Sportstätten |